

Articles



Dr. iur. Sven Zimmerlin, Chef Ermittlungen der Stadtpolizei Winterthur

Uferloses Strafrecht? Von unnötigen und unklaren Bestimmungen – und solchen, die noch umzusetzen sind¹

Inhaltsübersicht

I. Ausgangspunkt

1. Unsorgfältige Gesetzgebung
2. Zurückhaltende Rechtsanwendung

II. Beispiel: Gewaltschutz

1. Ersatzmassnahmen (Art. 237 Abs. 2 StPO)
2. Weisungen (Art. 44 Abs. 2, Art. 94 StGB)
3. Kontakt- und Rayonverbote de lege ferenda

III. Diskussion

IV. Schlusswort

I. Ausgangspunkt

1. Unsorgfältige Gesetzgebung

Die Kritik der Wissenschaft an der neueren Strafgesetzgebung ist deutlich: Das Strafgesetz sei zur Manövriermasse politisch angeleiteter Manipulation geworden, seine besondere Dignität werde opportunistischen Zwecken geopfert.² Die Strafgesetzgebung sei zu ernst, als dass man sie der classe politique anvertrauen dürfe.³ Diese verkenne, dass...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

[S'abonner →](#)[Acheter →](#)

 Login